

Merkblatt für Gastwirtschaftspatent-Bewerber

Gesuchsfrist	<p>Eingabe des <u>vollständigen</u> Gesuches inklusive Beilagen mindestens vier Wochen vor geplanter Betriebsaufnahme / Betriebsübernahme.</p> <p>Bis zur Erledigung des Patent-Bewerbungsverfahrens kann ein Überbrückungspatent erteilt werden. Dies jedoch nur, wenn ein vollständiges Gesuch mit <u>allen</u> Beilagen versehen vorliegt und voraussichtlich keine Patent-Hinderungsgründe vorhanden sind.</p>
Benötigte Unterlagen	<ul style="list-style-type: none">• Gesuchsformular Gastwirtschaftspatent (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)• Handlungsfähigkeitszeugnis (Bezug am Wohnort), Original (falls Wohnsitz in der Stadt Zürich: Stadthaus, Zeugnisbüro 130 und in allen Kreisbüros)• Aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister (Bestellung des Auszuges bei der Post oder über www.strafregister.admin.ch. Der Auszug muss durch den Gesuchsteller gleich bezahlt werden. Der Auszug wird dem Kunden nach ca. 5 Tagen zugestellt).• Patentrückzugsformular bisherige/r Patentinhaber/in (mit Datum und Unterschrift)• Informationsblatt zur Vermeidung von Lärm (mit Datum und Unterschrift)• Stellvertretungen Unterschriften: Die schriftliche Vollmacht für den Stellvertreter des Patentinhabers muss der Kanzlei Wirtschaft eingereicht werden (mit Originalunterschrift, Ort und Datum, Name und Adresse der Stellvertretung).
Ausweise (Kopien)	<ul style="list-style-type: none">• Schriftenempfangsschein / ID / oder Pass (für CH-Bürger)• Ausländerausweis (für Angehörige anderer Staaten)
Hinweise:	<p>Wenn das Lokal über ein Boulevardcafé auf öffentlichem Grund verfügt, eine Dauernde Hinausschiebung der Schliessungsstunde vorhanden ist oder wenn Sie solche Bewilligung beantragen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gesuchsformular Boulevardcafé• Gesuchsformular Dauernde Hinausschiebung der Schliessungsstunde (Die Bewilligungen mit den entspr. Gebühren erhalten Sie separat)
Vorbehalt	<p>Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen wird ein Gastwirtschaftspatent mit dem Vorbehalt der Betriebsabnahme erteilt.</p> <p>Ohne Betriebsabnahme darf die Gastwirtschaft auch mit Patent nicht betrieben werden.</p>
Unterlagen an	Kommissariat Polizeibewilligungen, Kanzlei Wirtschaft, Postfach, 8021 Zürich
Öffnungszeiten Kanzlei	Montag – Donnerstag von 08.00 – 12.00 und 13.30 – 16.30 Uhr Freitags von 10.00 – 16.00 Uhr durchgehend